

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- [Auslandseinkünfte: Kein negativer Progressionsvorbehalt für nach § 2a EStG 2002 nicht zu berücksichtigende Auslandsverluste](#)
Urteil vom 12.01.2011, Az: I R 35/10
- [Auslandseinkünfte: Zurechnung des Einkommens einer liechtensteinischen Stiftung](#)
Urteil vom 22.12.2010, Az: I R 84/09
- [Grunderwerbsteuer: Keine AdV wegen verfassungsrechtlicher Zweifel gegen die Bemessung nach Grundbesitzwerten](#)
Beschluss vom 05.04.2011, Az: II B 153/10
- [Grunderwerbsteuer: Vorlage an BVerfG zur Bemessung der Grunderwerbsteuer nach Grundbesitzwerten](#)
Beschluss vom 02.03.2011, Az: II R 23/10
- [Haushaltsbegleitgesetz 2004: Vorlage an BVerfG zur formellen Verfassungsmäßigkeit des § 2 Absatz 2 BierStG](#)
Beschluss vom 15.02.2011, Az: VII R 44/09
- [Sonderausgaben: Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung keine Sonderausgabe des Erblassers](#)
Urteil vom 16.02.2011, Az: X R 46/09
- [Dauernde Last: Kein Abzug der von Renten, anderen wiederkehrenden Nutzungen oder Leistungen erhobenen Erbschaftsteuer](#)
Urteil vom 18.01.2011, Az: X R 63/08
- [Umsatzsteuer: Vorlage an EuGH zur Steuerfreiheit der Umsätze eines ambulanten Pflegedienstes](#)
Beschluss vom 02.03.2011, Az: XI R 47/07

Urteile und Beschlüsse:

Auslandseinkünfte: Kein negativer Progressionsvorbehalt für nach § 2a EStG 2002 nicht zu berücksichtigende Auslandsverluste

Urteil vom 12.01.2011, Az: I R 35/10

DBA-USA 1989 a.F. Art. 6, DBA-USA 1989 a.F. Art. 23 Abs. 3 Buchst. a, EStG 2002 i.d.F. des JStG 2007 § 32b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, EStG 2002 § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Buchst. a

Nach einem DBA steuerfreie negative ausländische Einkünfte i.S. des § 2a EStG 2002 sind auch nach dem Übergang von der sog. Schattenveranlagung zur sog. Hinzurechnungsmethode nicht im Wege des negativen Progressionsvorbehalts zu berücksichtigen.

Auslandseinkünfte: Zurechnung des Einkommens einer liechtensteinischen Stiftung

Urteil vom 22.12.2010, Az: I R 84/09

EWR-Abkommen Art. 31, EWR-Abkommen Art. 40, AStG a.F. § 15

1. Die Zurechnung des Einkommens nach § 15 Abs. 1 Satz 1 AStG a.F. setzt voraus, dass die ausländische Stiftung eigene Einkünfte erzielt. Dies ist nicht der Fall, wenn die betreffenden Einkünfte unmittelbar dem Stifter zuzurechnen sind.
2. Gegen eine Zurechnung des Einkommens einer liechtensteinischen Stiftung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 AStG a.F. bestehen keine unionsrechtlichen Bedenken.

Grunderwerbsteuer: Keine AdV wegen verfassungsrechtlicher Zweifel gegen die Bemessung nach Grundbesitzwerten

Beschluss vom 05.04.2011, Az: II B 153/10

GrEStG § 1 Abs. 3, GrEStG § 8 Abs. 2, GrEStG § 11, BewG § 138

1. Die AdV eines Grunderwerbsteuerbescheids, dessen Bemessungsgrundlage sich aus einem Grundbesitzwert ergibt, kommt nicht wegen ernstlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des § 11 i.V.m. § 8 Abs. 2 GrEStG und §§ 138 ff. BewG in Betracht.
2. Im Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist zu beachten, dass regelmäßig keine weitergehende Entscheidung getroffen werden kann als vom BVerfG zu erwarten ist.

Grunderwerbsteuer: Vorlage an BVerfG zur Bemessung der Grunderwerbsteuer nach Grundbesitzwerten

Beschluss vom 02.03.2011, Az: II R 23/10

GrEStG § 1 Abs. 2a, Abs. 3, GrEStG § 8 Abs. 1, Abs. 2, GrEStG § 9, GrEStG § 11, GG Art. 3 Abs. 1

Es wird die Entscheidung des BVerfG darüber eingeholt, ob § 11 GrEStG in der im Jahre 2001 geltenden Fassung mit Art. 3 Abs. 1 GG insofern unvereinbar ist, als er die Beteiligten an Erwerbsvorgängen i.S. des § 8 Abs. 2 GrEStG, für die die (Ersatz-)Steuerbemessungsgrundlage nach § 138 Abs. 2 und 3 BewG in der im Jahre 2001 geltenden Fassung zu ermitteln ist, mit einheitlichen Steuersätzen belastet.

Haushaltsbegleitgesetz 2004: Vorlage an BVerfG zur formellen Verfassungsmäßigkeit des § 2 Absatz 2 BierStG

Beschluss vom 15.02.2011, Az: VII R 44/09

BVerfGG § 80 Abs. 1, BVerfGG § 80 Abs. 2 Satz 1, BierStG 1993 § 2 Abs. 2, GG Art. 20 Abs. 2, GG Art. 38 Abs. 1 Satz 2, GG Art. 42 Abs. 1 Satz 1, GG Art. 76 Abs. 1

Es wird die Entscheidung des BVerfG darüber eingeholt, ob § 2 Abs. 2 BierStG 1993 i.d.F. des Art. 15 HBeglG 2004 vom 29. Dezember 2003 (BGBl I 2003, 3076) mit Art. 20 Abs. 2, Art. 38 Abs. 1 Satz 2, Art. 42 Abs. 1 Satz 1 und Art. 76 Abs. 1 GG vereinbar ist.

Sonderausgaben: Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung keine Sonderausgabe des Erblassers

Urteil vom 16.02.2011, Az: X R 46/09

BGB § 84, EStG § 10b Abs. 1a, EStG § 11 Abs. 2

1. Zuwendungen in den Vermögensstock einer durch Erbeinsetzung von Todes wegen errichteten Stiftung sind keine Sonderausgaben des Erblassers, da sie erst mit dem Tod abfließen.
2. § 84 BGB berührt den Abflusszeitpunkt von Stiftungsgründungsspenden nicht.

Dauernde Last: Kein Abzug der von Renten, anderen wiederkehrenden Nutzungen oder Leistungen erhobenen Erbschaftsteuer

Urteil vom 18.01.2011, Az: X R 63/08

ErbStG § 23, EStG § 10 Abs. 1 Nr. 1a, EStG § 12 Nr. 3, EStG § 35 a.F.

Die nach dem Jahreswert von Renten, anderen wiederkehrenden Nutzungen oder Leistungen erhobene Erbschaftsteuer (§ 23 ErbStG) ist nicht als dauernde Last (§ 10 Abs. 1 Nr. 1a EStG) abzugsfähig.

Umsatzsteuer: Vorlage an EuGH zur Steuerfreiheit der Umsätze eines ambulanten Pflegedienstes

Beschluss vom 02.03.2011, Az: XI R 47/07

UStG 1993 § 4 Nr. 16 Buchst. e, Art. 13 Teil A Abs. 2 Buchst. a, Richtlinie 77/388/EWG Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g., UStG 1993 § 4 Nr. 18

Dem EuGH werden folgende Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt:

1. Erlauben es Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g und/oder Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 77/388/EWG dem nationalen Gesetzgeber, die Steuerbefreiung der Leistungen zur ambulanten Pflege kranker und pflegebedürftiger Personen davon abhängig zu machen, dass bei diesen Einrichtungen "im vorangegangenen Kalenderjahr die Pflegekosten in mindestens zwei Drittel der Fälle von den gesetzlichen Trägern der Sozialversicherung oder Sozialhilfe ganz oder zum überwiegenden Teil getragen worden sind" (§ 4 Nr. 16 Buchst. e UStG)?
2. Ist es unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Neutralität der Mehrwertsteuer für die Antwort auf diese Frage von Bedeutung, dass der nationale Gesetzgeber dieselben Leistungen unter anderen Voraussetzungen als steuerfrei behandelt, wenn sie von amtlich anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der freien Wohlfahrtspflege dienenden Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die einem Wohlfahrtsverband als Mitglied angeschlossen sind, ausgeführt werden (§ 4 Nr. 18 UStG)?